

Ortsgemeinde Alsenz  
Az.: 3/610-13(02)

# Bekanntmachung

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

### Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

#### für den Bereich „Bürgermeister-Kopp-Straße“ in der Ortsgemeinde Alsenz

#### - Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung (Offenlage) gemäß §§ 3 Abs. 2, 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) -

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Alsenz hat in öffentlicher Sitzung vom 18. November 2019 die erneute Offenlage des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Bürgermeister-Kopp-Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen. Grund für die erneute Offenlage ist die Änderung der landschaftspflegerischen Ersatzmaßnahme auf der sich in einem zweiten räumlichen Geltungsbereich befindlichen Ersatzfläche E1 (Grundstück Flurstücks-Nr. 2021) im Hohlweg in Alsenz. Die ursprüngliche Planung sah hier die Anpflanzung von 151 standorttypischen Sträuchern vor – diese Maßnahme soll nun in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde entfallen und durch die Anpflanzung von 5 Obstbäumen ersetzt werden. Die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden seitens des Gemeinderates

abgewägt und aufgrund der Änderungen der landschaftspflegerischen Ersatzmaßnahme wurde der Beschluss gefasst, die erneute Offenlage der Ergänzungssatzung durchzuführen. Mit der Ergänzungssatzung soll das an der südlichen Grenze der Bürgermeister-Kopp-Straße gelegene Außenbereichsgrundstück Flurstücks-Nr. 1971 teilweise in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile von Alsenz mit einbezogen werden. Dieser Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 0,1 Hektar. Zudem wird das Grundstück Flurstücks-Nr. 2021 im Hohlweg in der Gemarkung Alsenz als landschaftspflegerische Ersatzfläche der Ergänzungssatzung in einem zweiten räumlichen Geltungsbereich festgesetzt.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie städtebaulicher Begründung liegt in der Zeit vom

**Freitag, dem 14. Februar 2020 bis einschließlich Freitag, dem 20. März 2020**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Bezirksamtstraße 7, 67806 Rockenhausen, Zimmer 36 (Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) während den üblichen Dienstzeiten montags und dienstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr erneut zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der VG-Verwaltung Nordpfälzer Land (Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) vorgebracht werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB ergeht der Hinweis, dass bei der Aufstellung der Ergänzungssatzung von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die Gemeinde prüft die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Zusätzlich zur Einsichtnahme der Planung in der Verbandsgemeindeverwaltung stehen die Planunterlagen während des Auslegungszeitraumes auch ergänzend im Internet zur Verfügung.

Die vollständigen Planunterlagen können auf der Homepage der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land unter [www.nordpfalzerland.de](http://www.nordpfalzerland.de) unter der Rubrik Rathaus und dann Öffentliche Bekanntmachungen eingesehen werden.

67821 Alsenz,  
den 06. Februar 2020  
Ortsgemeinde Alsenz  
gez. Michael Rink  
Ortsbürgermeister

## STADT ROCKENHAUSEN

Stadtbürgermeister Michael Vettermann  
Tel. 06361 / 451118  
E-Mail: michael.vettermann@rockenhausen.de

## Öffentliche Bekanntmachung

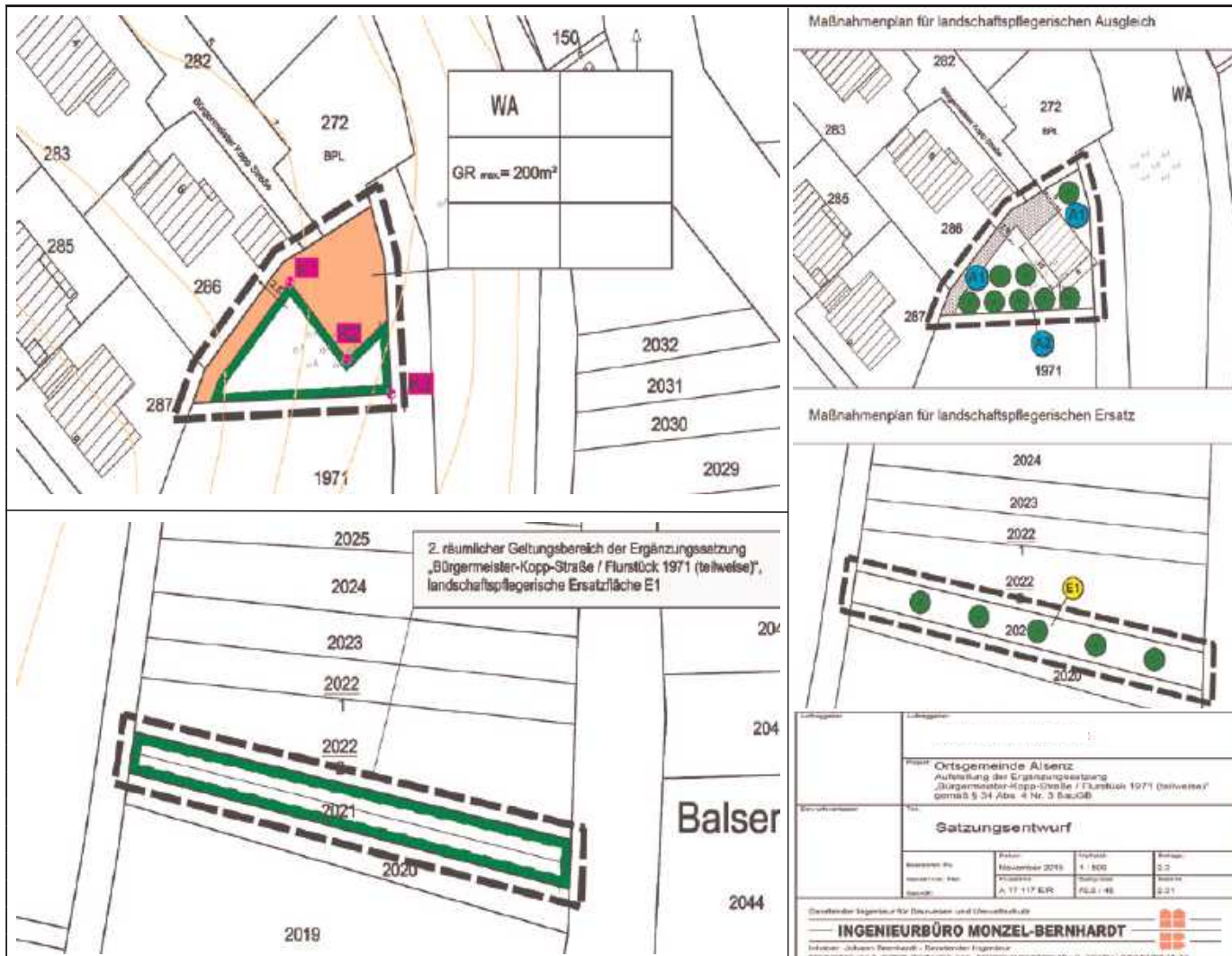
Am Mittwoch, dem 12. Februar 2020 findet um 18:30 Uhr im Blauen Saal der Donnersberghalle, Obermühle 1, 67806 Rockenhausen eine Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planung und Bauen der Stadt Rockenhausen statt (4. öffentliche Sitzung in der Wahlperiode 2019/2024).

### Tagesordnung:

- Niederschrift der Sitzung vom 16.12.2019
- Wohnraumentwicklung in der Stadt Rockenhausen  
- Studie zur Festlegung eines Siedlungserweiterungsgebietes
- Bauleitplanung Stadt Rockenhausen - Stadtteil Marienthal; Änderung Bebauungsplan „Donnersbergstraße“
- Friedhof Rockenhausen;  
- Konzeptionelle Umgestaltung
- Herstellung des Einvernehmens nach § 36 BauGB;
  - Errichtung einer beleuchteten Werbetafel, Kaiserslauterer Straße, Pl-Nr. 574/17
  - Errichtung einer beleuchteten Werbetafel, Kaiserslauterer Straße, Pl-Nr. 581/4
  - Neubau einer Garage, Donnersbergstraße, Pl-Nr. 5121/4
  - Nutzungserweiterung für kulturelle Zwecke, Damian-Kreichgauer-Str. 7, Pl-Nr. 722/5
  - Neubau Wohnhaus mit Garage, Mithrasstraße, 3725/46
- Formlose Bauvoranfragen;
  - Neubau eines Wohnhauses, An den Eichen, Pl-Nr. 886/26
  - Errichtung einer Seniorengerechten Anlage, Donnersbergstraße, Pl-Nr. 5099/28
  - Neubau eines Wohnhauses, Mithrasstraße, Pl-Nr. 3725/51
- Mitteilungen und Anfragen

Rockenhausen,  
den 30. Januar 2020  
gez. Werner Dietz  
Erster Beigeordneter

## Ergänzungssatzung für den Bereich „Bürgermeister-Kopp-Straße“ in der Gemeinde Alsenz



### Sie erhalten das Amtsblatt nicht regelmäßig?

Dann melden Sie sich bitte bei uns!

Telefon 0621/572498-40

Mail:  
zustellreklamation@suewe.de

SÜWE GmbH  
Vertriebsabteilung  
Flomersheimer Str. 2-4  
67071 Ludwigshafen-  
Oggersheim